

STELLUNGNAHME

Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen Wind und PV (GemAV)

Die gemeinsame Ausschreibung von Wind und PV ist der richtige Zwischenschritt hin zur technologieneutralen Förderung. Die WVMetalle plädiert bei der GemAV für den Abbau von Hürden, die den technologieübergreifenden Wettbewerb beschränken.

Die WVMetalle begrüßt, dass die Bundesregierung mit der gemeinsamen Ausschreibung von Wind und PV in einem Pilotprojekt von 400 MW den nächsten Schritt hin zu einer technologieneutralen Ausgestaltung der Förderung von erneuerbaren Energien geht. Eine technologieoffenere Förderung verspricht Wettbewerb und Kosteneffizienz beim Ausbau erneuerbarer Energien. Für die energieintensive Nichteisen-Metallindustrie ist es wichtig, dass die Kosten für den Umbau der Energieversorgung wirksam begrenzt werden und die Energiewende kosteneffizient umgesetzt wird. Aus diesen Gründen begrüßen wir den eingeschlagenen Weg einer gemeinsamen Ausschreibung für Wind und PV.

In der konkreten Ausgestaltung der GemAV sieht die WVMetalle jedoch gewisse Hürden für den angestrebten Wettbewerb zwischen den Energieträgern. Da eine effiziente Kostenallokation nach wettbewerblichen Gesichtspunkten das primäre Ziel der technologieübergreifenden Ausschreibung darstellt, wirbt die WVMetalle dafür, diese Hürden abzubauen.

Zu folgenden Änderungen plädiert daher die WVMetalle:

- Mit der Übernahme von energieträgerspezifischen Ausschreibungsbedingungen (aus dem EEG) für die Anlagen des jeweiligen Energieträgers konterkariert die GemAV den technologieübergreifenden Wettbewerb. Energieträgerspezifische Ausschreibungsbedingungen sind in einem System einzelner technologiespezifischer Ausschreibungen angebracht, verlieren ihren Sinn jedoch, wenn auf die Vergleichbarkeit und den Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern abgezielt werden soll. Im Sinne des technologieübergreifenden Wettbewerbs spricht sich die WVMetalle dafür aus, in der GemAV Abstand vom bisherigen technologiespezifischen Mechanismus zur Berechnung der Marktprämie aus dem EEG (Anlage 1 EEG) zu nehmen. Stattdessen sollte der Mechanismus dahingehend geändert werden, dass er besser für den technologieübergreifenden Wettbewerb passt.
- Netzausbauggebiet und Verteilnetzkomponente: Die WVMetalle befürwortet es, die Netzkapazitäten beim Ausbau erneuerbarer Energien besser zu berücksichtigen, um zuletzt stark gestiegenen Redispatch und Einspeisemanagement zukünftig wirkungsvoll zu begrenzen. Jedoch sind die, in der GemAV geplanten Instrumente – insbesondere die Verteilernetzkomponente – administrativ sehr aufwendig. Zudem ist unklar, ob das Instrument das erhoffte Er-

gebnis bringt und tatsächlich zur besseren Synchronisation von Netzausbau und EE-Zubau beiträgt und damit die Systemkosten verringert. Aus Sicht der WVMetalle wäre eine Absenkung der Entschädigung bei netzbedingter Abregelung (Härtefallregelung nach § 15 EEG) – wie im Koalitionsvertrag verabredet – die einfachere und zweckfördernde Lösung zur Berücksichtigung von Netzkapazitäten beim Ausbau erneuerbarer Energien. Eine Alternative wäre eine G-Komponente für nicht-regelbare Erzeugungsanlagen unter Berücksichtigung der Netzausbaukapazitäten, etwa im Rahmen der zukünftigen Ausgestaltung der Netzentgeltssystematik im Ganzen.

Berlin, den 21. April 2017

Kontakt:

Michael Schwaiger

Energiepolitik

Telefon: 030 / 72 62 07 – 122

E-Mail: schwaiger@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin